

Beschluss B. Gerechtigkeit schaffen - Chancen stärken: 3. Wir ermöglichen älteren Menschen Selbstbestimmung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz in Jena vom 02. - 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 04.02.2024
Tagesordnungspunkt: 8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

1 **Wir ermöglichen älteren Menschen** 2 **Selbstbestimmung**

3 Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben – unabhängig vom
4 Lebensalter. Thüringen ist weltweit eine der Regionen mit dem höchsten
5 Altersdurchschnitt. Der demografische Umbruch bedeutet, dass immer weniger
6 Kinder geboren werden, während gleichzeitig die Lebenserwartung und die Zahl der
7 älteren Menschen steigen. Insbesondere die Zahl der Über-80-Jährigen wird sich
8 in Thüringen deutlich erhöhen.

9 Umso wichtiger ist es, dass Thüringen die allgemeine Situation für ältere
10 Menschen verbessert und sich auf den Weg macht, ein altersfreundliches
11 Bundesland zu werden. Alle älteren Menschen sollten hier selbstbestimmt leben
12 können – egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Dies erreichen wir nur durch
13 die Bereitstellung einer gut ausgebauten Infrastruktur in den Bereichen Wohnen,
14 Mobilität, Teilhabe und Gesundheitsversorgung, aber auch mit
15 Unterstützungsangeboten im Alltag.

16 **Kernziele:**

- 17 • Stärkung des barrierearmen, altersgerechten Wohnungsbaus und -sanierung,
18 damit ältere Menschen möglichst lange in ihren Wohnungen bleiben können
19 (siehe Kapitel Wohnen)
- 20 • Unterstützung von Wohnungstauschbörsen sowie „Wohnen für Hilfe“
- 21 • Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und Verbesserung der Barrierefreiheit,
22 damit auch alte Menschen ohne Auto sicher mobil sein können (siehe Kapitel
23 Verkehr)
- 24 • Unterstützung der Kommunen bei altersfreundlicher Stadtplanung, unter
25 anderem durch Barrierefreiheit, Maßnahmen gegen Hitze, Begegnungsorte,

- 26 kleinteilige und gut erreichbare Angebote des täglichen Bedarfs, genügend
27 Sitzgelegenheiten sowie gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr
- 28 • Etablierung von mehr öffentlichen Bewegungsmöglichkeiten auch für ältere
29 Menschen, beispielsweise über Begegnungs- und Bewegungsräume (Bouleplätze,
30 Outdoorschach, Trimm-dich-Pfade)
- 31 • Förderung von geeigneten Maßnahmen, um der Vereinsamung von Menschen
32 entgegenzuwirken, beispielsweise durch Ausbau des Programms AGATHE sowie
33 des Landesprogramm solidarisches Zusammenleben (LSZ)
- 34 • Förderung von ehrenamtlichen Unterstützungs- und Betreuungsstrukturen
35 (z.B. Fahrdienste, Einkaufshilfen), Abbau von bürokratischen Hürden
- 36 • Schutz aller Menschen vor Armut im Alter, die bisher insbesondere Frauen
37 und queere Menschen trifft
- 38 • Förderung von Bildungsangeboten für ältere und mit älteren Menschen in
39 Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen auf kommunaler Ebene sowie dem
40 gleichberechtigten Zugang zu Universitäten und Hochschulen
- 41 • Initiierung und Förderung von Angeboten zur Medien- und Digitalkompetenz
42 von älteren Menschen und Beibehaltung von analogen und barrierefreien
43 Zugängen in Verwaltung und Dienstleistung (siehe Kapitel Digitalisierung)
- 44 • Weitere Anerkennung des Landesseniorenrats als wichtigen Ansprechpartner,
45 welcher aktiv an der Entwicklung der Politik zu beteiligen ist
- 46 • Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Seniorenbeiräte in den
47 Kommunen
- 48 • Stärkung und Ausbau der Fördermöglichkeiten für generationenübergreifende
49 Projekte wie Mehrgenerationenhäuser
- 50 • Ausbau der Förderung der Demenzberatung
- 51 • Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, die
52 selbst oft schon älter sind (siehe Kapitel Gesundheit)
- 53 • Unterstützungsangebote in Queeren Zentren und Beratungsstellen auch
54 speziell für Senior*innen
- 55 • Förderung von queersensiblen Fortbildungen für Personal in der Alten- und
56 Pflegehilfe
- 57 • Initiative zur Überprüfung der Höchstaltersgrenzen bei kommunalen
58 Wahlbeamt*innen und Schöff*innen